



Vereinbarung
Parents Schule Dulliken

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Zweck und Ziele	3
4.	Organisation	3
4.1	Organigramm	3
4.2	Struktur und Mitglieder	4
5.	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung	4
6.	Wahlen und Amtsdauer	5
7.	Information und Kommunikation	5
8.	Infrastruktur und Finanzen	5
9.	Abgrenzung	6
10.	Archiv, Aktenablage, Einsichtnahme	8
11.	Änderungen des Vereinbarung	8
12.	Genehmigung und in Kraftsetzung	8

Anhang A:	Wahlprotokoll der Elterndelegierten/Elternforum der Schule Dulliken
Anhang B:	Kandidatur Elternrat
Anhang C:	Wegleitung zum Wahlverfahren

1. Einleitung

Die Vereinbarung „Parents“ gilt für die Schule Dulliken. «Parents Schule Dulliken» ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist freiwillig und ehrenamtlich.

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung der Schule Dulliken, bestehend aus den Kindergärten, der Primarschule und der Oberstufenschule.

3. Zweck und Ziele

«Parents Schule Dulliken» stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. «Parents Schule Dulliken» ist das Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Alle Erziehungsberechtigten sind eingeladen, aktiv und konstruktiv mitzuwirken. «Parents Schule Dulliken» verfolgt folgende Zielsetzungen:

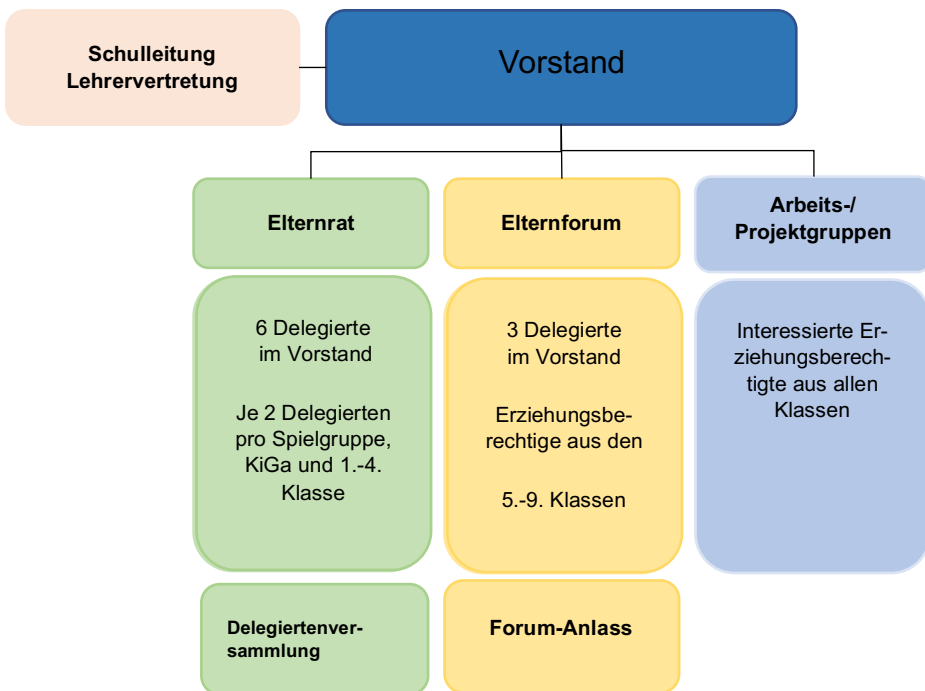
- Förderung der Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten untereinander sowie der Erziehungsberechtigten mit der Schule
- Erfahrungsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Schule
- Unterstützung der Lehrerschaft
- Unterstützung bei der Erkennung von Problemen und deren Lösungsfindung
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung und am Umfeld der Schule Dulliken
- Unterstützung der Weiterbildung für Erziehungsberechtigten

4. Organisation

«Parents Schule Dulliken» besteht aus folgenden Organen:

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
- Elternrat (Interessenvertretung für Spielgruppe, Kindergarten bis und mit 4. Klasse)
- Elternforum (Interessenvertretung 5. bis und mit 9. Klasse)
- Arbeits- und Projektgruppen

4.1 Organigramm



4.2 Struktur und Mitglieder

Elterndelegierte	Delegierte Erziehungsberechtigte (Spielgruppe, Kindergarten bis 4. Klasse) wählen je zwei delegierte Personen
Elternrat	alle Delegierten (Spielgruppe bis 4. Klasse) bilden den Elternrat
Elternforum	alle interessierten Erziehungsberechtigten (5. bis 9. Klasse) bilden das Elternforum
Delegiertenversammlung	setzt sich aus den gewählten Delegierten der Spielgruppe bis 4. Klasse und dem Vorstand zusammen – kann in Form eines Bildungsanlasses durchgeführt werden
Forum-Anlass	setzt sich aus den interessierten Erziehungsberechtigten (5.-9. Klasse) zusammen – wird in Form eines Bildungsanlasses durchgeführt
Vorstand	bestehend aus 6 Delegierten aus dem Elternrat (Spielgruppe, Kindergarten bis 4. Klasse) und 3 gewählten Erziehungsberechtigten aus dem Elternforum (5.-9. Klasse) und der Schule. Idealerweise sind alle Stufen vertreten
Schule	mit beratender Stimme: 2 Schulleiter, je 1 Vertretung pro Schulhaus (4), bei Bedarf 1 schulsozialarbeitende Person
Arbeitsgruppen- und Projektgruppen	Für Projekte können Arbeits- oder Projektgruppen eingesetzt werden. Diese stehen allen Erziehungsberechtigten und weiteren Interessierten offen.

5. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Die Erziehungsberechtigten der Spielgruppe, des Kindergartens und der 1.-4. Klasse

- wählen pro Klasse zwei delegierte Personen
- bringen Anliegen ein und wirken unentgeltlich in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit

Die Erziehungsberechtigten ab der 5. bis und mit 9. Klasse

- nehmen bei Interesse am Forumanlass teil
- bringen Anliegen ein und wirken unentgeltlich in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit

Die Delegierten (Spielgruppe bis 4. Klasse)

- sind die Ansprechpersonen der Erziehungsberechtigten und Klassenlehrpersonen
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasse und arbeiten mit der jeweiligen Klassenlehrperson zusammen
- nehmen an der Delegiertenversammlung teil

Der Elternrat und das Elternforum

- wählen einen gemeinsamen Vorstand
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen
- treffen sich je zu mindestens 2 Sitzungen pro Jahr
- holen Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten und der Schüler:innen ab
- bringen Erziehungsberechtigte und Schule näher zusammen
- können bei Freizeitangeboten mitwirken (Arbeits-/Projektgruppen z.B. Ferienpass usw.)
- bieten Unterstützung bei Schulprojekten; (Laternenumzug, Sporttag usw.)
- fördern und stärken Verständnis zwischen Erziehungsberechtigten und Schule
- organisieren Begegnungen, Feste und verbinden Kulturen

Der Vorstand;

- koordiniert alle Wahlen (Elternrat, Elternforum und Vorstand)
- besetzt die Ämter: Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Finanzen, Kommunikation und Koordination Arbeits- und Projektgruppen
- trifft sich zu mindestens 3 Sitzungen pro Jahr
- übernimmt die Administration, Organisation und Leitung der Sitzungen

- nimmt Anliegen und Anträge aus Elternrat, Elternforum und der Schule entgegen
- entscheidet über Anträge und trägt die Verantwortung für Geschäfte in seiner Kompetenz
- beruft Arbeits- und Projektgruppen ein und delegiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung
- steht in engem Kontakt und unterhält einen regelmässigen Austausch mit der Schulleitung
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen und bei Bedarf an einer gemeinsamen Sitzung erläutern
- informiert nach Absprache mit der Schulleitung den Elternrat und das Elternforum über Beschlüsse und Aktivitäten
- kann Mitglieder der Schulsozialarbeit an Versammlungen oder Sitzungen einladen
- verwaltet und entscheidet über die Verwendung des gesprochenen Budgets
- motiviert die Erziehungsberechtigten zum Mitmachen

Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Erziehungsberechtigten und Interessierten zur Mitwirkung offen
- können themen-, klassen- oder stufenspezifisch sowie Schulhaus übergreifend eingesetzt werden
- handeln uneigennützig und im Interesse der Schule Dulliken
- informieren den Zuständigen des Vorstandes fortlaufend über den Stand der Projekte

Antragsrecht haben

- Erziehungsberechtigte an Delegierte
- Delegierte an den Vorstand
- Mitglieder des Elternforums an den Vorstand
- der Vorstand an die Schulleitung
- die Schulleitung an den Vorstand

Beschlussfassung

Es gilt das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit hat das Präsidium „Parents Schule Dulliken“ den Stichentscheid.

6. Wahlen und Amtsdauer

- Amtszeit: 1 Jahr mit der Möglichkeit zur Wiederwahl
- Stille Wiederwahlen sind möglich, wenn Delegierte sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen und die Erziehungsberechtigten keine Neuwahlen fordern

7. Information und Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich
- Die Kommunikation der Delegierten mit den Erziehungsberechtigten erfolgt via Klassenlehrperson, hierfür liefern die Delegierten die Inhalte und die Klassenlehrpersonen leiten diese in Papierform oder via Klapp den Erziehungsberechtigten weiter
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt
- An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über aktuelle Themen der Schule
- Parents wird in schulischen Publikationen Platz eingeräumt, um ihre Arbeit vorzustellen und ihre Meinung zu vertreten
- Die Erziehungsberechtigten von neu eintretenden Kindern werden durch den Delegierten der Klasse sowie die Klassenlehrperson über Parents informiert
- Delegierte mit Zugang zu vertraulichen Informationen sind zur Diskretion angehalten

8. Infrastruktur und Finanzen

- Die schulischen Ressourcen können unentgeltlich genutzt werden (Kopien, Papier, Porti etc.)
- Für Anlässe und Sitzungen stellt die Schule die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung
- Die Schulleitung budgetiert für die Parents in Rücksprache mit dem Vorstand jährlich einen Betrag
- Die finanziellen Mittel werden schwergewichtig für Projekte und Anlässe verwendet. Über deren Einsatz entscheidet der Vorstand selbstständig. Die Abrechnung erfolgt über die Schulleitung
- Für ausserordentliche Auslagen kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden

9. Abgrenzung

Auf folgende Bereiche hat Parents keine Einflussmöglichkeiten:

- Themen wie Beurteilung, Übertritte und Zuteilung einzelner Kinder in die Klassen
- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie in der Vermittlung von Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen
- Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Einzelinteressen der Erziehungsberechtigten

10. Archiv, Aktenablage, Einsichtnahme

Für die systematische und datenschutzrechtlich einwandfreie Sammlung und Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist die Schulleitung verantwortlich.

11. Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung werden vom Vorstand von «Parents Schule Dulliken» erarbeitet, von der Lehrerschaft überprüft und von der Schulleitung genehmigt. Eine Revision dieser Vereinbarung kann bei Bedarf erfolgen.

12. Genehmigung und Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung wurde von interessierten Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und Lehrervertretungen erarbeitet, vom Lehrerkollegium überprüft und von der Schulleitung am 04.09.2023 genehmigt. Sie tritt in Kraft auf den 01.10.2023 und ersetzt die Vereinbarung vom 17.8.2016.

Ort

Datum

Schulleitung
